

10.01.2017

Drucksache 100/16/1

Errichtung der "Stiftung Friesendorf"

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreistag	17.01.2017	Entscheidung	öffentlich
Organisationseinheit	Kultur		
Berichterstattung	Kreisdirektor Dr. Thomas Wilk		
Budget	01	Kultur	
Produktgruppe	01.08	Kultur	
Produkt	01.08.02	Öffentliche Begegnungsstätte “Haus Opherdicke”	
Haushaltsjahr	2017	Ertrag/Einzahlung [€]	0,00
		Aufwand/Auszahlung [€]	0,00

Beschlussvorschlag

- Der Kreis Unna übernimmt als Stiftungsträger die treuhänderische Verwaltung der „Stiftung Friesendorf“. Der Landrat wird ermächtigt, den beigegeführten Stiftungsvertrag abzuschließen.
- Der Kreistag beruft für die Dauer der verbleibenden Wahlperiode des Kreistages folgende Personen in den Stiftungsrat:
 - _____
 - _____
 - _____
- Der Landrat wird beauftragt, ein Konzept für die Aufstellung von Skulpturen, z. B. der bereits vorhandenen von Puccinelli, bis zum Herbst 2017 zu erarbeiten. Darin ist insbesondere auf die Sicherung der Figuren vor Vandalismus und Diebstahl einzugehen. Die Inhalte des Entwurfes des Konzeptes einschließlich der Folgewirkungen, insbesondere der Folgekosten, sollen in der Kommission zur Weiterentwicklung von Haus Opherdicke diskutiert sowie anschließend dem Ausschuss für Bildung und Kultur und dem Kreisausschuss zur Beratung und dem Kreistag zur Entscheidung zugeleitet werden.

Sachbericht

Vor dem Hintergrund ihrer emotionalen Verbindung mit dem Haus Opherdicke beabsichtigen die Eheleute Sabine und Reinhard Friesendorf, ihr erworbenes Vermögen im Wege der Gründung einer Stiftung zur Weiterentwicklung der Anlage einzusetzen. Dabei ist die Begegnung mit Kunst und Kultur, Architektur und Natur an einem historischen Ort den Stiftern ein besonderes Bedürfnis.

Die „Stiftung Friesendorf“ soll als unselbstständige Stiftung in der treuhänderischen Verwaltung des Kreises Unna als Stiftungsträger errichtet werden. Der Stiftungszweck besteht insbesondere in dem Aufbau und der Unterhaltung eines Skulpturenparks im Freigelände des Hauses Opherdicke. Die Stiftung wird in einem ersten Schritt von den Stiftern mit einem Vermögen in Höhe von 50.000 Euro ausgestattet, welches entsprechend dem Stifterwillen zur Anlage eines historischen Kräutergartens nach einem Vorbild aus dem Jahr 827 im Park des Hauses Opherdicke dienen soll. Die weitere Ausstattung erfolgt im Wege eines gemeinschaftlichen Testaments, in dem die Stifter den Stiftungsträger als Alleinerben einsetzen.

Der Standort des Kräutergartens wurde im Einvernehmen mit dem Landschaftsarchitekten Joachim Reck ausgewählt, mit dem in den Jahren 2012 und 2013 das Gestaltungskonzept für den Freiraum der Anlage entwickelt wurde. Er liegt in dem nordöstlichen Quadranten des Parks. Der Kräutergarten, einer Bodenskulptur nicht unähnlich, kann sich mit den Zeugnissen der Landschaftsgestaltung zwischen Barock und 19. Jahrhundert, den zeitgenössischen Skulpturen, dem Freiraum und der historischen Architektur zu einem außergewöhnlichen Erlebnis verbinden.

Aus dem Nebeneinander von Kunst und Natur entstehen Assoziationsketten, die sich im Laufe der wechselnden Jahreszeiten ständig verändern. Die von Menschenhand gestaltete Natur geht mit den Skulpturen, die dem Wechselspiel des freien Himmels und den Witterungseinflüssen ausgesetzt sind, eine einzigartige Beziehung ein, die sich von dem Kunsterlebnis in geschlossenen Räumen stark unterscheidet. Die andernorts gesammelten Erfahrungen zeigen, dass sich die frei zugänglichen Skulpturenparks im öffentlichen Raum großer Beliebtheit erfreuen und für die Standorte höchst attraktivitätssteigernd wirken. Das bereits heute erreichte Profil des Hauses Opherdicke mit einer Vielzahl von Konzerten und einem hochrangigen Ausstellungsprogramm kann sich mit einem Skulpturenpark zu einem Alleinstellungsmerkmal verbinden, das den Anspruch des Hauses als kultureller Leuchtturm am östlichen Rand des Ruhrgebietes unterstreicht.

Hoch über dem Ruhrtal gelegen, verfügt Haus Opherdicke über beste Voraussetzungen, um als Brückenschlag zwischen Geschichte auf der einen und einem ausgefallenem Ort der Gegenwartskunst auf der anderen Seite weit über die Region hinaus wahrgenommen zu werden. Trotz seiner idyllischen Lage in einem ländlichen Bereich von hohem Freizeitwert hat das Haus einen außerordentlich bevölkerungsstarken Einzugsbereich. Bei besten Verkehrsanbindungen leben auf einem Radius von 25 km allein in NRW zwei Millionen Menschen. Auf einer Distanz von 50 km werden 5,6 Millionen und auf 100 km 15,7 Millionen erfasst. Mit Angeboten, die denen des großstädtischen Raumes nicht nachstehen, kann man aus diesem Potential schöpfen und den kulturellen Schwerpunkt des Hauses Opherdicke weiter stärken.

Die Stiftung erfüllt ihren Zweck grundsätzlich aus den Erträgen des Stiftungsvermögens. Sie ist darüber hinaus berechtigt, Zuwendungen Dritter anzunehmen und zweckentsprechend einzusetzen (§ 3 Abs. 2 der Satzung).

Für die dauerhafte und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks sorgt ein Stiftungsrat, der in Abstimmung mit dem Kreis Unna als Stiftungsträger geeignete Objekte (Skulpturen) auswählt, Standorte festlegt und die Unterhaltung betreut (§ 5 Abs. 1 der Satzung). Darüber hinaus überwacht der Stiftungsrat die Geschäftsführung des Stiftungsträgers (§ 5 Abs. 2 der Satzung).

Der Stiftungsrat besteht aus bis zu sechs Mitgliedern, von denen der Kreis Unna drei Mitglieder beruft. Nach § 26 Abs. 5 KrO NRW ist der Kreistag für die Berufung zuständig. Da mehr als eine Person zu benennen ist, muss der Landrat oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete des Kreises dazugehören.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 35 Abs. 3 KrO NRW. Haben sich die Kreistagsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend. Anderenfalls wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) in einem Wahlgang abgestimmt.

In der Sitzung des Kreistages am 13. Dezember 2016 ist die Einrichtung einer Kommission zur Weiterentwicklung von Haus Opherdicke beschlossen worden. Diese hat die Aufgabe, sich in einem umfassenden Sinn mit der Weiterentwicklung der gesamten Liegenschaft unter verschiedenen Aspekten zu befassen. Es ist daher sinnvoll, die bereits seit dem Jahr 2009 geplante Errichtung eines Skulpturenparkes auf Haus Opherdicke ganz aktuell unter dem Aspekt der kreiseigenen Puccinelli-Skulpturen und der Friesendorf-Stiftung in der Kommission zu diskutieren.

Anlagen

1. Stiftungsvertrag
2. Satzung „Stiftung Friesendorf“
3. Strabo Kräutergarten Haus Opherdicke